

Niederschrift Nr. 11

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Süderdorf
am Dienstag, 12. April 2016, im „Uns Dörpshuus“

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend sind:

Herr Heino Grimm als Vorsitzender
Frau Susanne Böttger
Herr Ernst Reitz
Herr Henning Rohde
Herr Ralf Karstens
Herr Klaus Peters
Frau Petra Thode
Frau Jutta Beeck
Herr Frank Hinrichs

Von der Verwaltung:

Frau Anke Thießen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 10. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens eines Betriebes auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 vom 12.01.2016
3. Mitteilungen
4. Beschlussfassung über die Gültigkeit des Bürgerentscheides in der Gemeinde Süderdorf am 13. Dezember 2015
5. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2015
6. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der TenneT
7. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
8. Kindergartenangelegenheiten
 - 8.1. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung von Elternbeiträgen im U3 Bereich
 - 8.2. Kita Wrohm - Antrag auf Aufnahme einer Familiengruppe in den Bedarfsplan

9. Eingaben und Anfragen
nicht öffentlich
10. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens eines Betriebes

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Herr Reiner Sontowski bemängelt, dass in den Niederschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretung nicht die einzelnen Wortbeiträge wiedergegeben werden. Die Protokollführerin antwortet, dass üblicherweise keine Wortprotokolle geschrieben werden.

Herr Jonny Wiese aus Immenstedt begründet seine Fragestellungen mit einem subjektiv öffentlichen Rechtsinteresse.

Hat die Gemeinde Süderdorf aktuell Windeignungsgebiete ausgewiesen bzw. werden zukünftig neue Vorranggebiete ausgewiesen?

Der Bürgermeister antwortet, dass es nach dem Bürgerentscheid keine weiteren Planungen seitens der Gemeinde gibt und verweist an die Kommunalaufsichtsbehörde, die aufgrund des Bürgerentscheides auch für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zuständig ist. Das bisher erteilte gemeindliche Einvernehmen erfolgte vor der Durchführung des Bürgerentscheides. Ob weitere Privatpersonen zukünftig in Süderdorf Windkraftanlagen planen, könne er genauso wenig voraussagen wie beispielsweise die Entwicklung des Milchpreises oder Ähnliches.

Ist der Bürgerwindpark öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich?

Der Bürgerwindpark des Amtes Eider ist privatrechtlich.

Warum führt der Bürgerwindpark das Wappen des Amtes KLG Eider?

Die Frage wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Herr Wiese fragt Gemeindevertreterin Susanne Böttger, warum und was sie in der Gemeindevertreterversammlung am 13.01.2015 öffentlich über die Gesellschafterversammlung des Bürgerwindparks Eider vom 25.10.2014 berichtet hat.

An der Gesellschafterversammlung dürfen nur Kommanditisten teilnehmen.

Sie nimmt dazu Stellung und teilt mit, dass sie lediglich über allgemeine und öffentliche Dinge berichtet hat.

Weitere Frage von Herrn Wiese: Ist die Gemeinde am Bürgerwindpark beteiligt?

Ja, die Gemeinde ist beteiligt.

Dieter Brüggmann stellt die Frage, ob sich ein nicht in der Gemeinde wohnender Bürger in der Einwohnerfragestunde äußern darf.

Die Verwaltung wird gebeten, die Zulässigkeit bis zur nächsten Sitzung zu prüfen.

Frau Momsen fragt Bürgermeister Grimm, ob der Gemeinde die Auswirkungen des Bürgerentscheides bekannt sind.

Der Gemeinde sind die Hände gebunden und sie wird keine weiteren Planungen vornehmen.

Frau Momsen stellt nochmals klar, dass die Gemeinde planen darf, jedoch nur im Sinne des Bürgerwillens.

Wann muss eine Gemeinde gem. § 16 a GO informieren?
Die Frage wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Auffällig ist eine abgesteckte Fläche. Was hat das zu bedeuten?
Bürgermeister Grimm antwortet, dass es sich um Vogelvergrämungen handelt.

Ein Einwohner kritisiert, dass die Gemeinde im Januar 2016 keine ergänzende Stellungnahme gegenüber der Landesplanungsbehörde abgegeben hat.

Ein Einwohner fragt, ob der Gemeinde Genehmigungen für weitere Windkraftanlagen bekannt sind.
Dem Bürgermeister ist dazu nichts bekannt.

Das Land hat die Gemeinden angewiesen, Flächen auszuweisen. Wann wird die Gemeinde zur Teilfortschreibung des Regionalplanes Stellung nehmen?
Am 13.04.2016 findet zunächst eine Informationsveranstaltung in Kleve statt.

Herr Rolf Trede weist darauf hin, dass das Straßennamensschild „Tellingstedter Straße 2“ im OT Lüdersbüttel schief steht. Hier kann nur noch eine Befestigung mit Beton Abhilfe schaffen. Der Bürgermeister wird sich darum kümmern.

Frau Marlis Kentzler merkt an, dass der Abfallbehälter an der Bundesstraße im OT Wellerhop abhanden gekommen ist.
Bürgermeister Heino Grimm wird den Abfallbehälter wieder befestigen.

Helga Simonsen berichtet, dass sie keinen Fernsehempfang hat, wenn die Bäume vor ihrem Grundstück belaubt sind. Die Gemeinde ist Eigentümerin der angrenzenden Waldfläche.
Henning Rohde wird sich der Sache annehmen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 vom 12.01.2016

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 10 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.01.2016 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister macht folgende Mitteilungen:

- Am 30.06.2015 waren in der Gemeinde Süderdorf 349 Einwohner gemeldet.
- Der Bürgermeister gibt die Ausleihzahlen der Fahrbücherei bekannt:
2014 = 651 Entleihungen und 2015 = 924 Entleihungen
- Von der 2. Auflage der Dorfchronik sind bis auf 4 Bücher alle verkauft.
- Der Bürgermeister lobt die sehr gute Beteiligung der Einwohner am Umwelttag und bedankt sich bei allen.

- Die in Auftrag gegebenen Bauarbeiten zur Verbreiterung der Wege im OT Schelrade und zur Erweiterung des Parkplatzes beim Dörpshuus sind abgeschlossen. Der Bürgermeister lobt die sehr gute Arbeit der ausführenden Fa. Blohm.

TOP 4. Beschlussfassung über die Gültigkeit des Bürgerentscheides in der Gemeinde Süderdorf am 13. Dezember 2015

Nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) hat die Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss (Gemeindeabstimmungsausschuss) über die Gültigkeit des Bürgerentscheides zu beschließen.

Die Prüfung der Abstimmungsunterlagen des Bürgerentscheides fand am 13. Dezember 2015 durch den Abstimmungsvorstand, der zugleich Gemeindeabstimmungsausschuss war, statt.

Die vom Abstimmungsleiter des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider überlassenen Abstimmungsunterlagen wurden von den nachstehend aufgeführten Ausschussmitgliedern geprüft:

1. Heino Grimm
2. Marlene Momsen
3. Petra Thode
4. Reiner Sontowski
5. Marlis Kentzler
6. Rolf Trede
7. Bernd Thomsen
8. Susanne Böttger
9. Jutta Beeck
10. Ernst Hermann Reitz

Über Einsprüche nach § 38 GKWG war nicht zu verhandeln. Sonstige Beanstandungen haben sich keine ergeben

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erklärt nach Vorprüfung durch den Gemeindeabstimmungsausschuss den Bürgerentscheid in der Gemeinde Süderdorf vom 13. Dezember 2015 für gültig und bestätigt das vom Gemeindeabstimmungsleiter bekannt gegebene endgültige Ergebnis.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2015

Beschluss:

1. Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50 € übersteigt. Bis zur Höchstgrenze 1.000 € ist der Bürgermeister zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

Zuwendungen lt. anliegender Liste

2. Zuwendungen über 1.000 € bedürfen eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

Zuwendungsgeber	Empfänger	Höhe	Zweck
- KEINE -			

Info Gesetzestext:

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung. Abweichend von Satz 3 kann die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmenden Wertgrenzen auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Hauptausschuss übertragen. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, erstellt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und leitet diesen der Gemeindevertretung zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der TenneT

Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen teilt mit Schreiben vom 04.01.2016 mit, das der Hauptausschuss des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen sich auf seiner Sitzung am 16.11.2015 u.a. über die Sondernutzungen von Gemeinde- und Verbandswegen durch das Unternehmen TenneT und die Verwendung der vertraglich vereinbarten Sondernutzungsentschädigungen auseinandergesetzt hat.

Das Unternehmen TenneT hat dem Verband im Dezember 2015 erste Entschädigungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 2,9 Mio. €, teilweise in Form von Abschlägen, für die Offshore-Trassen „HelWin1“, „HelWin2“ und „SylWin1“ gezahlt.

In diesem Zusammenhang bittet der Wegeunterhaltungsverband, diesen offiziell über einen Gemeindevertreterbeschluss zu autorisieren, um entsprechende Geldeingänge für die 380-KV-Trasse für die gemeindlichen Verbandswege zu verwalten und zu gegebener Zeit für die Erneuerung der Verbandswege zu verwenden.

Die Verbandsversammlung hat am 28.01.2016 folgenden Beschluss über eine sinnvolle und gerechte Verwendung der erwarteten Entschädigungen gefasst:

- a. Die erwarteten auf Gemeindewege entfallenden Sondernutzungsentschädigungen des Unternehmens TenneT werden ausschließlich an die betroffenen Gemeinden ausgekehrt.
- b. Sollte eine Gemeinde stärker betroffen sein als ursprünglich prognostiziert, eine andere dafür weniger stark, soll eine solidarische Verteilung der Gelder unter den betroffenen Gemeinden erfolgen.

- c. Für die Verbandswege sollen nach Möglichkeit keine zusätzlichen Haushaltsmittel des Verbandes zur Wiederherstellung aufgewendet werden.
- d. Die Geschäftsführung des Wegeunterhaltungsverbandes wird beauftragt, eine Verteilerliste nach jeweils erfolgten Zahlungseingängen des Unternehmens TenneT zu pflegen, die Mittel zunächst zu verwahren und nach einem gerechten Schlüssel zeitnah an die betroffenen Gemeinden auszukehren bzw. auf den Verbandswegen für die Wiederherstellung zu verwenden.

Beschluss:

Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen wird ermächtigt, sämtliche Zahlungen des Unternehmens TenneT für den Verschleiß der Verbandswege durch die Herstellung von Offshore-Trassen und Freilandleitungen im Kreis Dithmarschen für die gemeindlichen Verbandswege zu verwalten und zu gegebener Zeit für die Erneuerung dieser zu verwenden.

Der Beschluss des Wegeunterhaltungsverbandes wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Die Gemeinde Süderdorf hält derzeit 52 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG zu einem Wert von 214.359,08 €.

Nach Ablauf des Beteiligungszeitraumes 2011 bis 2016 hat die Netz AG am 29.02.2016 ein neues Beteiligungsangebot unterbreitet, das folgenden Inhalt hat

neuer Aktienwert	4.695,24 €
neue Garantiedividende	152,11 € bzw. 3,24 %
neue Mindestkaufhöhe	100.000,00 €

Die neue Garantiedividende von 152,11 € wird auch für in 2011 erworbene Anteile gewährt, was prozentual ausgedrückt 3,69 % bedeutet.

Das schleswig-holsteinische Innenministerium hat die kommunalrechtliche Zulässigkeit einer neuen Beteiligung mit Erlass vom 29.01.2016 festgestellt.

Berechnungsbeispiel:

Stückzahl Aktien	52 x 152,11 Garantiedividende =	7.909,72 €
abzüglich 15 % Kapitalertragsteuer		1.186,46 €
abzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf KapErtrSt		65,25 €
Nettoertrag		6.658,00 €

ggf. zu reduzieren um 2.143,59 € aus 1 % geschätztem Darlehenszins für eine an den Aktienkauf gebundene Darlehensaufnahme über 214.359,08 €.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, gegenüber der Schleswig-Holstein Netz AG folgende Willenserklärungen abzugeben:

Das Aktienpaket aus dem Beteiligungszeitraum 2011 bis 2016 wird nicht gekündigt, sondern für weitere fünf Jahre bis 2021 gehalten.
Die Finanzierung erfolgt durch Kreditaufnahme.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 8. Kindergartenangelegenheiten

TOP 8.1. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung von Elternbeiträgen im U3 Bereich

Als Vertreterin für die Gemeinde Süderdorf im Kindertagesstättenausschuss des Kindergartens Friedensstern in Wrohm informiert Petra Thode über die Thematik. Die Elternbeiträge für U3 Kinder sind von monatlich 175,00 € im Jahr 2014 auf monatlich 332,00 € ab 2016 gestiegen. Aufgrund dieser extremen Steigerung haben die Eltern die Trägergemeinden Wrohm, Dellstedt und Süderdorf um Unterstützung gebeten. Das anberaumte Gespräch zwischen den Trägergemeinden, Vertretern der Kirchengemeinde und Vertretern der Eltern ist konstruktiv verlaufen. Nach ausführlicher Diskussion haben die Gemeinden signalisiert, die Eltern im Jahr 2016 mit monatlichen Zuschüssen in Höhe von 50,00 € pro Kind zu entlasten. Weiterhin sind die Gemeinden den Eltern mit einer verlängerten Öffnungszeit und einer kürzere Schließzeit entgegengekommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Höhe der monatlichen Elternbeiträge für U3 Plätze rückwirkend ab 01.01.2016 und bis zum 31.12.2016 durch einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von monatlich 50,00 € zu reduzieren.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 8.2. Kita Wrohm - Antrag auf Aufnahme einer Familiengruppe in den Bedarfsplan

In diversen Gesprächen ist über eine Erweiterung der Kita Wrohm diskutiert worden. Am 20.01.2016 hat Frau Encke von der Kreisverwaltung Dithmarschen Vertretern der Gemeinden, der Kirche und der Kita anhand von Geburtenzahlen den Versorgungsgrad der Kita Wrohm aufgezeigt.

Im U3-Bereich stehen 42 Kindern 5 Plätze zur Verfügung. Um den vom Kreis festgelegten Versorgungsgrad von 25% zu erreichen müssten 5 U3-Plätze neu geschaffen werden.

Im Ü3-Bereich liegt im Moment eine Unterdeckung von 17 Plätzen vor, um eine 100%ige Versorgung zu erreichen.

Im Jahr 2019 ist es dort weitaus gravierender. Zu diesem Zeitpunkt würden 68 Kindern nur 30 Plätze mit der jetzigen Gruppenkonstellation zur Verfügung stehen.

Der Versorgungsgrad im Ü3-Bereich würde dann bei 44 % liegen und somit deutlich unter der Vorgabe von 80 % des Kreises Dithmarschen.

Nach Einschätzung von Frau Encke würde es Sinn machen, die Kita um zwei Familiengruppen zu erweitern. Eine Familiengruppe wurde bereits durch Beschluss der Gemeinde in den Bedarfsplan mit aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Aufnahme einer weiteren Familiengruppe für die Kindertagesstätte Wrohm in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Dithmarschen zum Frühjahr 2017 soll durch die Verwaltung beantragt werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Eingaben und Anfragen

- Bürgermeister Heino Grimm verliest einen Antrag des SSV Süderdorf auf den Bau von Sitzbänken bzw. auf Zuschuss für den Bau von Sitzbänken auf dem Sportplatz im OT Schelrade. Die vorhandenen Bänke sind marode und müssen erneuert werden. Des Weiteren sind zusätzliche Sitzmöglichkeiten in der Nähe der Boulebahn, sowohl am Wall als auch an der Außenseite der Hütte, geplant.
Eine Beratung mit Beschlussfassung über die Höhe des Zuschusses kann erst in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.
- Antrag auf Bekämpfung der Kaninchenplage im Ortsteil Schelrade
Frei umherlaufende Kaninchen richten erhebliche Schäden an und gefährden den Straßenverkehr. Bisherige Hinweise von Bürgern an die Gemeinde seien ohne sichtlichen Erfolg geblieben.
Bürgermeister Heino Grimm schlägt vor, einen Gesprächstermin mit den Jägern Reimer Karstens und Dieter Brüggmann, dem Hegeringleiter Horst Scharp, den Antragstellern Dagmar Diener, Susanne und Peter Voß und seiner Person anzuberaumen.
Der Bürgermeister wird die Terminabstimmung vornehmen.

Heino Grimm
Vorsitzender

Anke Thießen
Protokollführerin